

Vierteljährl. Abonnements-  
Preis für Halle und umfere  
unmittelbaren Abnehmer:  
20 Silbergroschen.

# Der Courier.

Durch die resp. Post-Anstalten  
überall nur: 22½ Sgr.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

Nr. 166.

Halle, Sonnabend den 18. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1840.

## Zum 19. Juli 1840.

Man laßt uns still das Haus des Herrn betreten  
Und uns gedenken, wer geschieden ist; —  
Ein König war's, für den wir heute beten,  
Ein Vater war's, ein vielgetreuer — Christ!

Was schwach und menschlich ist an ihm gewesen,  
Er hat es sterbend von sich abgestreift,  
Und wandelt nun, in seinem Herrn genesen,  
Im Glanz des Lichts, das zur Vollendung reift.

So laßt uns „liebevoll“ denn Sein gedenken,  
Der seinen Thron auf einen Fels gebaut,  
Und in sein frommes Bild die Seele senken,  
Wie es verklärt zu uns hernieder schaut. —

Ein Gottesheld, ist er mit sichern Tritten  
Gewandelt seine Siegesdornenbahn,  
Und hat, ob er auch beides selbst erlitten,  
Doch nie Gewalt noch Unrecht angethan.

Als schwer des Hochmuths Donner uns umrollten,  
Wer war in seinem Gott geduldiger,  
Wer hat wie er das Böse nicht vergolten,  
Wie er vergeben seinem Schuldiger?

Als Lug und Trug rings um ihn her gewüthet  
Und der Verrath vor ihm ward offenbar,  
Wie hat er da vor Unrecht sich gehütet,  
Wie hat er da allein geredet wahr,

Sich immer nur nach Gottes Wort gerichtet,  
Ob auch zu hören guten Rath bereit,  
Wie hat er da, oft in sich selbst vernichtet,  
Mit Gott geschickt sich in die böse Zeit! —

Und als der Herr in Seiner Strenge Walten  
Dicht an sein königliches Herz ihm trat  
Und zu ihm sprach: „Du sollst sie nicht behalten,  
„Unwiderruflich steht's in meinem Rath!

„Die würdig eines Thrones sich bewährte,  
„Weil sie des Landes treuste Mutter war,  
„Die jeden Schmerz des Lebens Die verklärte  
„Und deine Kraft geheiligt wunderbar,

„Die Dich, Dein Engel, durch die Welt geleitet,  
„Zu heil'ger That begeisternd Dich zu weih'n:  
„Ich hab' ihr schon die Stätte zubereitet,  
„Ihr Wandel soll nicht mehr auf Erden sein!

„Der Anmuth goldner Scepter soll zerfallen,  
„Vor dem der Völker Herzen sich geneigt,  
„Der Schönheit Purpur nicht mehr sie umwallen  
„Und scheiden sollst Du von ihr, staubgebeugt!“ —

Als so der Herr einst an sein Herz getreten,  
Als so dieß Schwert durch seine Seele ging,  
Wie hat er da durch Wachen und durch Beten  
Das Graun der Nacht besiegt, die ihn umging!

Als drauf es galt, zu widerstehn dem Schlechten,  
Wie hat er fest gestanden im Gemüth,  
Und als es galt, für's Vaterland zu sechten  
Wie hat sein Herz da für sein Volk geglüht!

Der in Geduld die herbste Schmach erlitten,  
Als es zu dulden und zu leiden galt,  
Wie hat der heiß dann für sein Volk gestritten  
Mit starkem Muth, von heißer Schlacht umwallt!

Und, — weil er so gethan, so wird er leben,  
Ob sein Gebein auch deckt des Grabes Nacht,  
Und weil er so sich seinem Gott ergeben,  
Hat über ihn der Tod auch keine Macht;

So wandelt er im lichten, weißen Kleide  
Mit ihr, der „Unvergesslichen“ vereint,  
Mit ihr befreit von jedem Erdenleide,  
Um die er einst so innig „heiß geweint!“ —

Wir aber stehn an seinem Vorbeergrabe,  
Um das die Wehmuth dunkle Schleier webt,  
Noch tief gerührt von seiner letzten Gabe,  
Die uns „sein lieber Fritz“ in's Herz gebebt.

## Deutschland.

Greifswald, d. 10. Juli. Die hiesige Universität beging heute die Trauer-Feier des Todes Sr. Majestät des Hochseligen Königs. — König Friedrich Wilhelm der Dritte war derjenige Deutsche Herrscher, der die, fast zwei Jahrhunderte einer ausländischen Regierung untergebene, Universität Greifswald zugleich mit Neu-Vorpommern, dem Deutschen Vaterland wieder ganz vereinigte; und hatte seitdem mit wahrhaft landesväterlichem Sinne die Empfhlung vor Augen, womit der letzte pommerische Herzog, Bogislaw der 14te, in der Dotations-Urkunde der Universität vom 15. Februar 1634, den Kurfürsten von Brandenburg letztere ans Herz legte, für den Fall des dereinstigen Aussterbens des herzoglich pommerischen Hauses und des Ueberganges der pommerischen Lande an das Haus Brandenburg. In dem Hochseligen Könige verlor die Universität somit, wenn nicht ihren Gründer, doch einen Beschützer, dem sie den Beginn einer neuen, auf immer für sie wichtigen, Entwicklungs-Periode und vielfache Zeichen der Gnade und der Fürsorge verdankt. — Bereits gestern geschah durch einen öffentlichen Anschlag und durch Vertheilung eines lateinischen Programms („Parontalia regis augustissimi patris patriae Friderici Guilelmi tertii ab universitate Pomerana a. d. X. mens. Jul. concelebranda indicunt Rector et Senatus. — Inest Georg. Fr. Schoemanni diss. de diis manibus laribus et geniis“) die Einladung zu der bevorstehenden Feier. Früh um 7 Uhr wurde diese durch das Geläute der Glocken eröffnet. Um 11 Uhr versammelten sich in dem Sitzungssaal des Concils die Angehörigen der Universität, zahlreiche Mitglieder sämtlicher Behörden, das Offizier-Korps und mehrere Fremde, und begaben sich dann bei den Tönen eines Trauermarsches in feierlichem Zuge — die Universitätspedelle mit den beiden großen silbernen schwarzbeflochtenen Sceptern der Universität voran — in den großen akademischen Hörsaal. Dieser war auf eine einfache, aber dem Ernst und der Würde der Feier entsprechende Art ausgeschmückt worden. Die Hauptstelle des freien Raumes vor der Rednerbühne nahm die Büste des Hochseligen Königs ein, die einen mit Immortellen durchflochtenen Lorbeerkranz trug und zwischen zwei jungen Trauerweiden aufgestellt war. Ein überaus zahlreiches Publikum, unter dem sich die angesehensten Frauen und die Gebildetsten der Stadt, wie die gesammte studirende Jugend befand, erwartete den Zug. Nachdem dieser die für ihn bestimmten Plätze eingenommen hatte, wurde mit vollständiger Instrumental-Begleitung, von einem eingeübten Sängerkorps der dem Hochseligen Könige vorzüglich werthe Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“, dem ein für den heutigen Tag besonders gedichteter Text untergelegt war,

2

Dies Testament, das er uns hinterlassen, —  
In Gold und Silber laßt es prunkend nicht,  
Nein, laßt es tief in unser Herz uns fassen  
Wie ein geliebtes, heiliges Gedicht! —

Wie David's Lied, das er dem Herrn gesungen,  
Ein Trost uns worden und ein milder Hort:  
So hat uns auch wie Harfenton durchklingen  
Dies gotterfüllte, schlichte Königswort;

So wird es noch die fernste Zeit durchklingen,  
Ein Gottesklang in ungeschwächter Kraft,  
Und von ihm zeugen, wie mit Kampf und Ringen  
Er treu geübet gute Ritterschaft! —

ausgeführt. Hierauf hielt der Professor der Geschichte, Dr. Fr. W i l h. Barthold, in deutscher Sprache die Trauer-Rede „über den Hochseligen, als Gründer und Erhalter des ersten fünfundswanzigjährigen Friedens der deutschen Welt.“

Münster, d. 14. Juli. Die hiesige Zeitung meldet: Des Königs Majestät haben in wohlwollender Rücksicht auf die zeitigen Gesundheitsumstände des Erzbischofs von Köln sich gern bewogen finden wollen, demselben den gewünschten Wechsel seines Aufenthalts von Darfeld nach Münster zu gestatten.

Berlin. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine sehr ausführliche Verordnung des Hrn. Justiz-Ministers, die juristischen Prüfungen betreffend, vom 6. Mai d. J. Der Andrang von Referendarien zur dritten Prüfung hat nämlich von Jahr zu Jahr zugenommen. Bis Ende Juni 1839 betrug die Zahl der Obergerichts-Affessoren schon 1139, von denen über 200 ohne Befoldung arbeiten. Diese Zahl wächst noch immer, weil nicht so viel ältere Affessoren befördert werden können, als neue hinzukommen; um so mehr soll darauf gesehen werden, daß nur durchaus tüchtige Männer zu Obergerichts-Affessoren befördert werden. Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 5. Mai d. J. hat daher der Hr. Justiz-Minister neue Anordnungen getroffen, wonach insbesondere bei der dritten Prüfung erhöhte Anforderungen an die Examinanden gestellt werden.

Frier, d. 4. Juli. In hiesiger Synagoge hielt heute der Rabbinats-Kandidat Herr Moses Heß die erste deutsche Predigt. Außer einem zahlreichen israelitischen Auditorium waren auch mehrere Beamte unserer Stadt, an ihrer Spitze der Regierungs-Präsident, Herr von Schaper und eine Anzahl christlicher Damen zugegen.

Frankfurt a. M., d. 13. Juli. Die in öffentlichen Blättern enthaltene Meldung, daß der Großfürst-Thronfolger von Rußland bereits am 9. Juli durch Montabaur gekommen sei, um sich über Hamburg nach Petersburg zu begeben, ist ungenau. Derselbe wird erst morgen die Rückreise von Ems nach den russischen Staaten antreten und Kassel, Hannover und Kiel berühren. Für Anfang nächsten Septembers wird der Großfürst-Thronfolger in Deutschland wieder zurückzukehren. Dem Vernehmen nach wird die Kaiserin von Rußland noch diesen ganzen Monat in Ems, dessen Heilquellen den erfreulichsten Einfluß auf den Gesundheitszustand derselben üben, verweilen und sich dann nach Darmstadt verfügen, der großherzoglich hessischen Familie einen Besuch abzustatten.

**Bekanntmachungen.**

Sonntag, den 19. Juli 1840

Musikalische Trauerfeier in der Kirche zu St. Ulrich. Erste Abtheilung: Chor aus dem Dratorium Paulus von Mendelssohn. „Wir preisen selig Dich.“ Arie aus dem Dratorium der Messias von Händel. „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“ Chor: Friede dem Entschlafenen. Zweite Abtheilung: Requiem von Mozart.

Eintrittsbillette zu 10 Sgr. sind in der Schweschkenschen Buchhandlung am Markte, bei Herrn Kizing in der Ermelerschen Tabackshandlung neben dem Rathskeller und in der Nawaldschen Weinhandlung, der Ulrichskirche gegenüber, zu bekommen. Familien, welche mehrere Billette nehmen, erhalten 4 Stück zu einem Thaler in der Wohnung des Hrn. Musikdirector Dr. Naue, Steinstraße No. 162. Am Eingange der Kirche findet, den bestehenden Verordnungen zu Folge, kein Billet-Verkauf Statt. Anfang 1/2 6 Uhr. Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet.

Dieselbe musikalische Trauerfeier findet auch in Merseburg, und zwar Montags d. 20. Juli um 4 Uhr in der Schloß- und Domkirche, unter Mitwirkung der Singvereine und der übrigen artistischen Mittel von Halle und Merseburg Statt.

Eintrittsbillets zu 10 Sgr. sind bei Herrn Conditore Heine und im Gasthose zum goldenen Arm in Merseburg zu bekommen. Die Kirche wird um 1/2 4 Uhr geöffnet.

**Kutsch-, Ackerwagen- und Schlittenverkauf.**

Nächsten Sonnabend d. 25. d. M.

Vormittags halb 10 Uhr

werden im Gasthof zur Stadt Hamburg, große Steinstraße No. 167.

1 großer Reise-, Scheidenwagen, 2 ganz und 2 halb verdeckte Chaisens, 1 Trotschle, sämtlich in 4 Federn hängend, mehrere Schlitten, 1- und Zipdnigge Ackerwagen, Pflug, Egge und anderes Ackergeräth, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant verkauft.

W. Köppler.

Wirklich echtes Eau de Cologne empfiehlt in Drogen und einzeln

**Franz Vaccani.**

Holligies (Nischapparate) erhielt wieder

**Franz Vaccani**  
in Halle, rother Thurm-Anbau.

Ein junger Mann, welcher zu Michaeli a. c. seine Lehrjahre in einer Material- und Tabackshandlung beendigen wird und sich die Zufriedenheit seines Lehrherrn erworben hat, sucht zu obiger Zeit in einer soliden Handlung eine Condition. Derselbe kann von seinem Prinzipal in jeder Hinsicht mit Recht bestens empfohlen werden.

Nähere Auskunft darüber giebt der Kaufmann Fr. Tegner in Merseburg.

In allen Buchhandlungen, Halle auch bei E. A. Schwesckes und Sohn, ist zu haben:

Heyde, v. d., Polizei: Strafgewalt in den Preussischen Staaten, oder Darstellung des Verhältnisses der Polizeigewalt zur Justizgewalt, der Ausübung des Polizei: Strafrechts, und der Handlungen, welche zu den Polizei: Straffällen gehören. Für Polizei- und Justiz-Beamte. 2 Theile. Fünfte Auflage. Magdeburg, Heinrichshofen. 1840. 2 1/2 Thlr.

Ein complet gerittenes ganz fehlerreites Reitpferd, 7 Jahr alt, dunkelbraune Stute, Langschwanz, steht in Merseburg zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem Herrn Stadtrath Gärtner in Halle.

Ein gewandter Marqueur kann sogleich eine Stelle erhalten. Weiteres darüber im Gasthof zum schwarzen Bär.

**Gestifte und Gummi-Hosen-träger billigt bei**  
**Franz Vaccani.**

**Bekanntmachung.**

Bei der Eröffnung der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn bis zum hiesigen Bahnhofe, welche am 22ten d. Mts. bevorsteht, haben wir zu den hiesigen Einwohnern das Vertrauen, daß es unserer Seite nur einer Hinweisung auf die unten extractweise abgedruckten Bestimmungen des Bahn-Polizei-Reglements vom 30. Juli 1839 (Merseburger Amtsblatt 1839. Stück 40. Seite 290 flgd.) bedarf, um gewiß zu sein, daß Jedermann den Anordnungen unserer executiven Polizeibeamten, der Gensd'armen und der Bahn-Beamten auf und an dem Bahnhofe so wie auf der ganzen Bahnstrecke, Folge leistet, und namentlich jeder Ans- und Zurechtweisung:

die Sicherheitsstreifen der Bahnstrecke, deren Uebergänge, Böschungen, Dämme und Gräben unbetreten zu lassen, und sämtliche zur Befriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlussanlagen nicht zu betreten;

unweigerlich genügt, wodurch allein die dem Publikum drohende Gefahr, von dem Wagenzuge oder sonst beschädigt zu werden, beseitigt werden kann.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß auf Verfügung der Eisenbahn-Direction der Bahnhof am Tage der Bahneröffnung allen Personen unzugänglich sein wird, die nicht mit Einlaßkarten versehen sind; daß die Bahnstrecke selbst wegen der auf beiden Seiten noch mit Früchten bestandenen Felder nur an wenigen und schmalen Stellen zugänglich ist, und daher nur sehr beschränkte Gelegenheit sein wird, den Wagenzug in der Nähe zu sehen, daß mithin der erste Zug der Bahnbefahrung der Schaulust wenig genügen dürfte, wogegen dieselbe von da ab jeden Tag hinlänglich befriedigt werden kann.

Unsere executiven Polizeibeamten und die deshalb besonders angestellten Wächter sind übrigens angewiesen, mit aller Strenge dahin zu sehen:

daß die angrenzenden Saatkelder nicht betreten und die Feldfrüchte auf demselben auf keine Weise beschädigt werden.

Wer diesem entgegen handeln sollte, hat nicht nur die sofortige Pfändung, sondern auch nach Befinden der Umstände außer dem Ersaß des verursachten Schadens

**Fetthammel-Auction.**

55 Stück sehr fette Hammel sollen Dienstag den 21. d. M. Nachmittags 4 Uhr in einzelnen Posten zu 5 Stück meistbietend gegen baare Zahlung auf dem Rammerei-Gute Deesen verkauft werden.

W. Sander.

Ich bin gesonnen meine reichhaltige Garderobe von Charaktermasken und Redoutensanzügen aller Art nebst allem Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Aeuwärtige bitte ich, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Halle, den 16. Juli 1840.

Thiellke,  
große Steinstraße No. 207.

In dem sogenannten Werderbrauhaus No. 2045. auf dem Strohhofe, stehen die sämtlichen Boden mit der Malsterne, welche sich ganz vorzüglich zum Ausschütten von Karden und Getreide eignen; so wie ein Legis von zwei Stuben mit Küche, mehreren Kammern und Ställen zu vermieten und zur sofortigen Benutzung resp. Beziehung bereit. Das Nähere hierüber ist zu erfragen in No. 848. an der Kuttelporte.

Mehrere Lehrlinge, sowohl für Schnitt- als Materialgeschäfte, können sogleich aus placirt werden durch Brandt jun., Neumarkt No. 1294.

**Blumentöpfe**  
von Porzellan und Steinzeug bei  
**Spieß & Schober,**  
Steinstraße.

nach §. 1490. flgd. Thl. II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts nachdrückliche polizeiliche Ahndung durch körperliche Züchtigung, Strafarbeit oder Gefängniß unanachlässlich zu gewärtigen.

Halle, den 15. Juli 1840.

Der Magistrat.

Extract

aus dem Bahn-Polizei-Reglement für die Magdeburg-Cöthen-Halle-  
Leipziger Eisenbahn vom 30. Juli 1839.

Abschnitt V.

Bestimmungen zum Schutze der Bahn, und des Verkehrs auf derselben.

- §. 66. Dem Publikum ist verboten, außerhalb der über die Bahn fahrenden Uebergänge, das Planum derselben oder die dazu gehörigen Böschungen, Dämme und Gräben zu betreten, darauf zu reiten oder zu fahren.
- §. 67. Die zur Befriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barrieren und sonstigen Verschlussanlagen, dürfen nicht bestiegen werden.
- §. 68. Das eigenmächtige Eröffnen der Barrieren oder sonstigen Verschlussanlagen, das Passiren der über die Bahn fahrenden Uebergänge während der Zeit, wo die Barrieren oder sonstigen Verschlussanlagen geschlossen sind, imgleichen das Anhalten mit Fuhrwerk und Vieh auf den Uebergängen und deren Apparaten, ist untersagt.
- §. 69. Das Publikum hat sowohl auf den Bahnhöfen, als auf der Bahn und neben derselben, den Anordnungen der uniformirten Beamten der Gesellschaft, welchen die Handhabung der Polizei zusteht, (§§. 73 und 79.) so wie der zur Erhaltung der Ordnung mitwirkenden königlichen Polizei-Beamten und Gensdarmen unweigerlich Folge zu leisten.
- §. 70. Wer den obigen Bestimmungen (§§. 66 bis 69.) entgegen handelt, ist, unter Vorbehalt der Ansprüche wegen der etwa zugefügten Beschädigungen, mit einer Geldstrafe von einem bis zehn Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen.
- §. 71. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, imgleichen das Hinaufwerfen oder Hinauslegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe stattfindet, mit einer willkürlichen Strafe bis zu sechs Wochen Gefängniß oder fünfzig Thalern Geldbuße zu ahnden.
- §. 73. Zur Ausübung der zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Polizei auf den Bahnhöfen und auf der Bahn sind zunächst die Aufseher der Bahnhöfe, das Wagen- und das Bahnwärter-Personal, so wie die Schaffner und Bahnmeister besetzt und verpflichtet. Alle diese Beamte der Gesellschaft müssen uniformirt seyn und während ihres Dienstes stets in Uniform erscheinen, auch müssen die Wagen- und die Bahnwärter, so wie die Aufseher der Bahnhöfe, Nummern an ihren Mützen führen.
- §. 75. Die Polizei-Aufsichtsbeamten der Gesellschaft (§. 73.) sind befugt, die Uebertreter der in diesem Reglement gegebenen polizeilichen Vorschriften zu pfänden, oder, wenn die Pfändung nicht anwendbar ist, zu arreiren und an die betreffende Polizeiobrigkeit abzuliefern. Diejenigen, welche sich der Widerseßlichkeit schuldig machen, oder der Bestrafung nach §. 71. unterliegen, sind in der Regel jedesmal zu arreiren. In allen Fällen haben die Aufsichtsbeamten die Konvention an demselben Tage, wo sie geschehen ist, ihren Vorgesetzten anzuzeigen, welche sofort bei der kompetenten Polizeibehörde denunziren. Der Letzteren liegt alsdann, sofern nicht zur gerichtlichen Untersuchung Veranlassung ist, die Untersuchung, Festsetzung und Ausführung der Strafe ob.
- §. 79. Die königlichen Polizeibeamten und Gensdarmen sind befugt und verpflichtet, wo sich die Gelegenheit dazu trifft, ebenfalls auf die Befolgung der oben §§. 66. flgd. gegebenen polizeilichen Vorschriften Seitens des Publikums zu halten, auch den Beamten der Gesellschaft vorkommenden Falles in Ausübung ihres Aufsichtsdienstes Beistand zu leisten.

Berlin, den 30. Juli 1839.

Der Finanz-Minister  
(gez.) Graf von Alvensleben.

Morgen Kirschfuchen bei  
Kühne auf der Maille.

Alle Druckbänder, welche mir der Königl. Preuß. approbirte Bandagist Hr. Steuer zu Halle (Leipziger Straße No. 279.) seit Jahren für meine Druckkranken angefertigt hat, habe ich immerdar sehr zweckmäßig eingerichtet befunden, und kann daher dessen Bandagen Jeden, so dergl. bedarf, mit völliger Ueberzeugung empfehlen.

Größzig, am 31. März 1840.

Der Herzogl. Anhalt. Amtphysikus  
Dr. F. Kahleis.

So eben ist bei mir angekommen und liegt für die zahlreichen Subscribenten bereit das 1te Heft von:

Lebens- und Regierungsgeschichte  
**Friedrich Wilhelms III.**  
mit einem Stahlstiche des Verewigten.

Preis 5 Sgr.

C. A. Kummel's Sort. Buchhdl.

Es ist am 16. d. M. eine Müllerdose mit dem Bildnisse Friedrichs des Großen vom Geißthore bis nach Trotha verloren gegangen. Selbige ist gegen eine gute Belohnung beim Wecker Etelzner auf dem Neumarkt abzugeben.

Lehmsteine werden verkauft im Gasthof zur goldenen Kugel vor dem Leipziger Thor; auch liegt daselbst ein Haufen Dünger-Erde, welche unentgeltlich von den Herren Doktoren weggefahren werden kann.

Guten reinen Kümmel kauft

Theodor Brodkorb in Cönnern.

Eine Stadtschmiede in einer sehr lebhaften Straße mit 3 Stuben, Kammern, 2 Küchen, Hofraum, Stallgebäude, Brunnenwasser, nebst Eisenhandel, soll sofort für den festen Preis von 1200 Thlr. mit weniger Anzahlung verkauft werden. Dergl. eine Dorfschmiede mit sämmtlichem Werkzeug unweit Halle, mit Gemeintheilen und Kablen, soll sofort für den Preis von 1050 Thlr. mit 300 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Kapitale von 700, 1000, 1200, 2000 Thlr. liegen sofort gegen hypothekarische Sicherheit auszuliehen. Nähere Auskunft wird hierüber erteilt große Märkerstraße No. 447.

Accordions verschiedener Qualität empfiehlt  
Madut.

Jeden Abend Beefsteaks mit  
Kartoffeln à Couvert 3 Sgr. bei Voigt,  
kleiner Schlamm No. 962.

Louisiana und verschiedene andere preiswerthe Tabacke aus der Fabrik von Friedrich Justus in Hamburg empfing

C. Brodkorb.

Beilage

Sonnabend, den 18. Juli 1840.

### Deutschland.

Halle, d. 17. Juli. Die Eisenbahn zwischen Magdeburg und Halle ist heute durch eine Revisionsfahrt des Directoriums der Magdeburg-Ebthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft eröffnet worden.

Der Zug, aus der Locomotive „Achilles“ und mehreren Wagen bestehend, war  $\frac{1}{2}$  12 Uhr Morgens von Magdeburg abgefahren, und traf, nachdem in Ebthen 1 Stunde Aufenthalt genommen, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  4 Uhr am hiesigen Bahnhofe ein, wo derselbe durch den jauchzenden Hurrahruf der in großer Zahl Anwesenden empfangen wurde. Glück auf!

Der gestern aus Wien gemeldete und auch in der dortigen Zeitung enthaltene Bericht von einem angeblichen Unglücksfall auf der Eisenbahn bei Neapel wird jetzt als ungegründet widerrufen.

### Niederlande.

Aus dem Haag, d. 9. Juli. Die Zusammenkunft der außerordentlichen Generalstaaten ist auf den 4. August festgesetzt worden.

### Frankreich.

Paris, d. 13. Juli. Der Courier de Lyon enthält über die dem Marschall Bourmont wiederfahrne Unbill Folgendes: „Der General Bourmont ist Sonnabend in unserer Stadt angekommen. Die Karlisten wollten diese Ankunft feiern; demnach erschien das Gefolge des Generals mit den Farben der Herzogin von Berry; die Bevölkerung wurde aufgeregt. Die Karlisten ließen den Aufruf ertönen: es lebe der General! das Volk antwortete mit der Marseillaise. Der General ließ bewaffnete Macht zu seiner persönlichen Sicherheit reklamiren. Der Platzcommandant hat ihm 6 Infanterie- u. Gensd'armierkompagnien, seine Abreise zu fördern, geschickt; jetzt wurde von allen Seiten der Ausruf vernommen: Schande Bourmont! Schande dem Verräther von Waterloo! Der General ist, inmitten eines in Viereck gestellten Bataillons, abgereist, das ihn bis zu dem Schiffe geleitete, auf welchem er nach Cette fahren will; nichts desto weniger warf der Pöbel die Wagenfenster ein.“

Der Konstitutionnel (das Organ des Hrn. Thiers) meldet, daß die Heirath der Großfürstin Olga mit dem Herzog von Nassau beschlossen sei und die offizielle Verlobung nach Ablauf der Trauerzeit für den König Friedrich Wilhelm III. werde angekündigt werden.

Nach einem Schreiben aus Toulon ist das französische Geschwader gegen Tunis zu unter Segel gegangen, weil die Regierung befürchtet, daß der Feldzug des Weis einigen Einfluß auf den fernern Plan Abd-el-Kaders haben könnte. Admiral Kosam el steuert daher mit dem Ocean, Marengo, Genereux und Trident diesen Gewässern zu. Eines dieser Linien-schiffe geht direkt nach Tanger.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Juli. Die Regentschaftsfrage ist nun im Cabinet entschieden, und es ist beschlossen worden, im

Falle des Todes der Königin im Wochenbette, oder solange dieselbe in Folge der Entbindung verhindert ist die Regierungsgeschäfte zu führen, die Regentschaft dem Prinzen Albert zu übertragen. Obgleich diese Wahl hauptsächlich mit Berücksichtigung des Standes der Parteien in diesem Augenblicke getroffen worden ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Prinz selbst durch sein besonnenes Benehmen wesentlich dazu beigetragen hat, eine Auszeichnung zu erringen, die das stolze England wohl nur nach sehr reiflicher Ueberlegung einem Ausländer zukommen lassen dürfte, wie hoch auch seine momentane Stellung in England sei. Der Prinz hat sich seit seinem Aufenthalt hier durchaus jeder Theilnahme an der Politik enthalten; mit einer Gemandtheit, die bei seiner Jugend in Erstaunen setzt, ist er allen Verlockungen ausgewichen, dagegen, wenn es galt, einen allgemeinen humanen Zweck zu unterstützen, für Kunst und Wissenschaft etwas zu thun, so trat er stets hervor, und es ist nur im Interesse der Wahrheit, wenn man gesteht, daß die Vorliebe der Engländer für Deutschland durch den Prinzen um ein Bedeutendes gesteigert wurde. Dies ist das Urtheil aller Engländer, welcher Partei sie immer angehören mögen. Einen besonders angenehmen Eindruck machte unter andern die Bereitwilligkeit, mit der der Prinz das Protectorat über ein großes ländliches Fest zu Beulah Spa, das zur Unterstützung der polnischen Flüchtlinge unter den Auspicien der Herzogin von Kent und des Herzogs von Suffex und einer großen Menge adeliger Familien heute gefeiert wird, übernahm. Die Minister werden die die Regentschaft betreffende Bill dieser Tage vor das Parlament bringen.

Der ministerielle Globe theilt mit, daß, da die Königin, in Folge ihrer Schwangerschaft, zeitweise von den Regierungsgeschäften werde fern gehalten werden, das Cabinet, nach einer wohlterwogenen und reiflichen Prüfung, den Beschluß gefaßt habe, den Häusern eine Regentschaftsbill vorzulegen, die den Prinzen Albert allein zum Regenten bestelle.

London, d. 10. Juli. Der Prozeß Dyford's dauert fort. Alle Zeugen aussagen gehen dahin, darzuthun, daß Vater und Großvater Dyford's ihrer Vernunft nicht mächtig gewesen seien und daß er selbst Augenblicke von Geistesverwirrung gehabt habe.

Der Londoner Korrespondent der Hamburger Börse-Halle meldet, daß das Urtheil der Geschwornen in dem Prozesse des Dyford am 10. Juli Abends erfolgt ist. Nachdem der General-Fiskal seine Replik beendet hatte, zog sich die Jury zurück, um über ihre Entscheidung zu berathen, und erschien wieder um  $6\frac{1}{4}$  Uhr mit dem Verdikt: „Schuldig, die Ladung zweier Pistolen auf Ihre Majestät abgeschossen zu haben; aber ob sie mit Kugeln geladen waren oder nicht, können wir nicht entscheiden; er litt zu der Zeit an einem ungesunden Zustande des Geistes.“ Ueber dieses Verdikt entstanden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem General-Prokurator und dem Verteidiger des Angeklagten. Der General-Prokurator verlangte, daß die Jury sich bestimmt darüber erkläre, ob sie den Angeklagten wegen Wahnsinns freispreche oder nicht, da dies durch die

betreffende Parlaments-Akte erfordert werde; der Vertheidiger dagegen behauptete, es bedürfe keiner ausdrücklichen Freispreschung, da überhaupt kein Vergehen vorliegen könne, nachdem die Jury erklärt habe, sie sei nicht im Stande, zu entscheiden, ob die Pistolen mit Kugeln geladen gewesen seien oder nicht. Lord Denman, der vorsitzende Richter, fragte darauf den Vormann der Jury, ob die Geschwornen ihr Verdikt so verstanden wissen wollten, daß der Angeklagte schon deshalb für nicht schuldig des Hochverraths erkannt werden könne, weil es nicht bewiesen sei, daß die Pistolen scharf geladen waren, und verfügte, als der Vormann diese Absicht desavouirte, daß die Jury sich zu nochmaliger Erwägung in das Berathungszimmer zurückziehen habe. Dies geschah, und um 7 Uhr 35 Minuten erfolgte das definitive Verdikt: „Schuldig, aber zur Zeit der That wahnsinnig“. Baron Alderson (einer der Richter) fragte nun die Jury: „Also finden Sie den Angeklagten nicht schuldig?“ Der Vormann der Jury: „Ja wohl, wir finden ihn schuldig.“ Baron Alderson: „Das Gericht legt Ihnen demnach noch die Frage vor: „Ob er zur Zeit der That wahnsinnig gewesen ist?“ Der Vormann: „Ja, Mylord.“ Der General-Procurator trug alsdann auf ein Mandat des Gerichts an, den Oxford so lange in strenger Haft zu halten, bis der Wille Ihrer Majestät in Betreff seiner bekannt sey, und Lord Denman, der vorsitzende Richter, genehmigte dieses Mandat als eine Sache, die sich von selbst verstehe. Der Gefangene, der sich über das formelle Zwiesgespräch zwischen dem Richter und dem Vormann der Jury sehr ergötzt zu haben schien, wurde darauf wieder in das Gefängniß abgeführt.

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gold.

	Halle, den 16. Juli.					
Weizen	2 tkl.	3 sar.	9 pf.	bis	2 tkl.	16 sar.
Roggen	1	25	—	—	1	28
Serfte	1	3	4	—	1	6
Hafser	—	23	9	—	—	26
						8
	Magdeburg, den 15. Juli. (Nach Wispeln)					
Weizen	52	—	67 tkl.	Serfte	30	—
Roggen	40	—	42	Hafser	24	—
						25

**Fremden-Liste.**

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. Juli.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Reg.-Räthe Wellin, Mannich, v. Hollenfer u. Costenoble u. Hr. Stadtrath Cuny a. Magdeburg. — Hr. Major a. D. v. Kornagly a. Bärw. — Die Hrn. Kaufm. Voigt u. Lange a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Scheele a. Stettin. — Hr. Rentier v. Weinigen a. Berlin.

Stadt Zärch: Hr. Musikdir. Hohmann a. Stockholm. — Hr. Kaufm. Hey a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Flacke a. Hertzfeldt. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Greiß. — Hr. Kaufm. Heine a. Ebersfeld. — Hr. Kaufm. Schramm a. Berlin.

Soldnen Ring: Frau Hauptm. v. Meinheim a. Albersfeldt. — Fräul. Francke a. Kolbig. — Mad. Hörichs a. Merseburg. — Hr. Stud. Worms a. Leipzig. — Hr. Lehrer Schreiber a. Gnadau. — Hr. Kaufm. Lauu a. Berlin. — Hr. Kaufm. Hoffmann a. Hamburg.

Schwarzen Vär: Hr. Kaufm. Großkopf a. Berlin. — Hr. Kaufm. Witte a. Emden. — Hr. Rittergutsbes. Jacobs a. Webau. — Frau Haupt-Agentin Sachs a. Potsdam.

**Kunst-Nachricht.**

Heute (Sonabend) um drei Uhr Probe des Requiem von Mozart in der Kirche zu St. Ulrich; nur den Mitgliedern der Sing-Academie, der Liedertafel und des Orchesters zugänglich. Der Vorstand.

**Bekanntmachungen.**

**Gerlach'sche Auction.**

Heute: Kristallwaaren, Flacons, Gläser und Flaschen, Schmucksachen, Handschuhe, Brieftaschen, Parfümerien und Seife. Gräwen, Auct.-C.

**Freiwilliger Verkauf von Aekern.**

Die dem Herrn Justitiarius Junghanns zu Muckrena zugehörigen, in der Flur Laucha und den benachbarten Fluren belegenen, Acker, Wiesen und Krautländer, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 4. Sept. d. J., Vormittag 10 Uhr, im Wockewitzschen jetzt Glaubach'schen Gasthose zu Laucha durch den Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft werden.

Sie bestehn aus 46 einzelnen Grundstücken und sind bis Michaelis 1841 an den Schmiedemeister Zeise zu Laucha verpachtet.

Die Kaufbedingungen sind in der Expedition des Unterzeichneten einzusehn.

Freiburg an der Unstrut, den 13. Juli 1840.

Der Justiz-Commissarius und Notar Ehrenhauß.

**Bekanntmachung.**

Nachdem auf unsern Antrag Eine Königl. Hochtbl. Regierung unter dem 11. d. M. zu genehmigen und zu bestimmen geruhet hat, daß, da der dritte August, als Geburtstag Sr. hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten hier nicht weiter festlich begangen werden kann, hinführo der Vierte August jeden Jahres, als Brunnen- und Erinnerungsfest gefeiert werden soll. Wir bringen diese hohe Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erlauben uns zu bemerken: daß am 4. August d. J. nicht allein von der hier anwesenden Schauspieler-Gesellschaft, sondern auch noch von uns für

diesen festlichen Tag besondere Anordnungen getroffen werden sollen.

Lauchstädt, den 14. Juli 1840.

Die Königliche Bade-Direction. Kamprath, Schimpff, Dr. Knoch.

Da hin und wieder Nachfragen geschehen über die holzgenagelten empfohlenen Stiefeln, so sehen wir uns veranlaßt das Publikum zu benachrichtigen, daß weder Kunst noch neu Erfundnes in der Sache liegt, und schon vor längern Jahren mehrere unserer Mitmeister in dieser und jener Stadt diese Art Stiefeln verfertigten, woraus zu schließen, wenn diese Arbeit praktisch und für die Dauer wäre, schon längst in unsern Preussischen Staaten gangbar seyn würde, also für das allgemeine Wohl gar keinen Nutzen bringen, welches uns die Zukunft lehren wird, und nur derjenige mit Wahrheit davon urtheilen kann, dem unser Handwerk kundig ist. Bestellungen dieser Art Stiefeln wird ein Jeder hoffentlich von seinen werthesten Kunden wohl annehmen, um zu zeigen, daß ein Jeder diese Art Stiefeln verfertigen kann, aber weder für Dauerhaften wird noch kann.

Sämmtliche Schuhmacher-Meister.

